

Bungeesprung in die deutsche Geschichte

Der Historiker Josef Foschepoth fällt ein aufsehenerregendes Urteil über das KPD-Verbot des Bundesverfassungsgerichts

Josef Foschepoth sieht nicht aus wie ein Abenteurer. Kein Draufgängertyp, ein bisschen schlaksig, Brille, Stoppelbart, Hemd, Jackett. Mehr Bodensee als Mount Everest. Foschepoth ist trotzdem einer, und zwar ein richtiger Schatzsucher, der in den Tiefen der Historie buddelt, hinabsteigt in geheime, verstaubte Archive, mit Mundschutz und Handschuhen, getrieben von diesem Drang, der Abenteurer und Entdecker eben so antreibt.

Foschepoth hat schon einiges ans Licht gebracht in seinem Leben, er arbeitete als Wissenschaftler in Großbritannien und den USA, er hat Archive durchwühlt und sich durch Akten

Auftritt im Karlsruher Prinz-Max-Palais

gefressen. Eine Art Trüffelschwein der Zeitgeschichte. Und dann hat er etwas gefunden, das er als Entdeckung seines Lebens beschreibt.

Foschepoth sitzt auf einem kleinen Podium in einem Raum im Karlsruher Prinz-Max-Palais. Es ist für ihn ein ganz besonderer Auftritt. Genau dort, wo Foschepoth nun sitzt, haben die Richter des Bundesverfassungsgerichts vor über 70 Jahren das Urteil im KPD-Verbotsverfahren verkündet. Die Kommunistische Partei Deutschlands wurde verboten, nach einem beispiellosen Justizmarathon mit 55 Verhandlungstagen, der sich über Jahre zog. Es ist bis heute ein historisches und für das Demokratieverständnis grundlegendes Urteil, ein wichtiges Kapitel der deutschen Geschichte und der Vergangenheit des höchsten deutschen Gerichts. Der dicke Trüffel, den Foschepoth fand,

soll nun beweisen, dass dieses Urteil verfassungswidrig war, weil es schon im Vorfeld Absprachen gab zwischen Richtern und der Bundesregierung, geheime Vernehmungen und – nach Foschepoths Lesart – gefälschte Protokolle. Kurzum: dass die Richter nach der politischen Pfeife tanzten. Foschepoth, inzwischen beheimatet am Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte der Universität Freiburg, hat über seine Recherchen und Schlussfolgerungen ein Buch geschrieben, das nicht nur in der Justizszene für Aufsehen sorgt, weil es dabei auch um die historische Wahrheit geht. Seit das Buch im September auf den Markt kam, hat Foschepoth viel Zuspruch erfahren. Aber es gibt auch Kritiker, die infrage stellen, was der Historiker da behauptet. Karlsruhe, die Residenz des Rechts, Heimat des Bundesverfassungsgerichts, ist für Foschepoth in dieser Debatte so etwas wie ein Endgegner.

Die Literarische Gesellschaft und die Karlsruher Justizpressekonferenz hatten Foschepoth eingeladen zur Buchvorstellung. Im Publikum sitzen

Rechtsexperten, Journalisten, amtierende und ehemalige Richter. Foschepoth wirkt schon zu Beginn etwas nervös – und es sollte in den folgenden zwei Stunden nicht besser werden.



SELTENE EINBLICKE: Josef Foschepoth konnte für seine Forschungsarbeit geheime Akten auswerten und bekam Zugang zu den Archiven des Bundes. Foto: dpa

Der Historiker erzählt von seinen Recherchen, davon, wie ihm Wolfgang Schäuble den Weg ebnete in die Welt der Geheimakten. Der Forscher bekam Zugang zu Archiven und hielt Dokumente in den Händen, die seit der Ablage vor Jahrzehnten niemand mehr angefasst hatte. So etwas findet er großartig. Und wenn er beim Suchen dann auf etwas Besonderes stößt, dann knallen ihm Adrenalin und Endorphine durch die Blutbahn. Aktenblättern als Bungeesprung.

Foschepoths Forschung zum KPD-Urteil geht weit über eine Bewertung des Juristischen hinaus. Er zeichnet das Bild der jungen Bundesrepublik in einer staatlichen Findungsphase, äußerlich befriedet und gezeichnet vom Krieg, aber innerlich zerrissen und ringend mit dem nationalsozialistischen Geist, der einigen Politikern, Funktionären oder Richtern noch in den Kleidern und Köpfen hing. Für die gesellschaftliche Spannungslage führt er den Begriff des „Kalten Bürgerkriegs“ ein. Das sind aus seiner Sicht die Rahmenbedingungen für das Parteiverbotsverfahren gegen die KPD. Seine Theorie, wie es überhaupt dazu kam, ist diese: Anfang der 50er Jahre ist der Nationalsozialismus keineswegs ausgelöscht, vielmehr erlebt er eine

Wiederbelebung – auch in weiten Teilen der Gesellschaft. Das wiederum bereitet vor allem den US-Amerikanern Sorge. Sie fordern die Bundesregierung des Kanzlers Konrad Adenauer auf, die neue politische Heimat der Neonazis, die Sozialistische Reichspartei (SRP), zu verbieten. Das bringt Adenauer in innenpolitische Nöte. Seine Lösung: „Im Kabinett war man der Ansicht, dass man nicht gegen die SRP vorgehen könne, ohne gleichzeitig gegen die KPD vorzugehen.“ Dieses Zitat ist einer von Foschepoths Belegen. Für den Wissenschaftler steht fest: Die KPD musste verboten werden, um das Wiedererstarken des Nationalismus zu relativieren und zu kontrollieren. Er betont, dass die Alliierten, der Verfassungsschutz, die Innenminister-Konferenz und auch die Richter des Bundesverfassungsgerichts gegen ein Verbotsverfahren waren. Und er beschreibt die KPD als eine Partei, die zum Zeitpunkt des Verbotsantrags bereits am Boden lag, die massiv Mitglieder verloren hatte, 1948 lag der Höchststand immerhin bei 300 000, zur Zeit des Verbots bei 78 000 Mitgliedern. Relativ bedeutungslos und ungefährlich für die demokratische Ordnung, ist Foschepoths Überzeugung. Hier schlägt er eine Brücke in die jüngste Vergangenheit, zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vor einem Jahr, die NPD nicht zu

Wiedererstarken des Nationalsozialismus

verbieten, obwohl sie verfassungsfeindliche Ziele verfolgt. Die Richter des Zweiten Senats um Präsident Andreas Voßkuhle hielten die NPD für zu schwach, um ihre Pläne zu realisieren. Zu ungefährlich für den Staat. So der Tenor des Urteils, das sieben Jahrzehnte nach dem KPD-Verbot neu definierte, wie und wann sich eine Demokratie ihrer Feinde mit einem Parteiverbot erwehren darf. Foschepoths Schlussfolgerung, nach diesen Maßstäben hätte die KPD nicht verboten werden dürfen, ist einer der Reibungspunkte mit seinen Kritikern.

Dass es nur drei Urteile (SRP, KPD, NPD) in der deutschen Rechtsgeschichte zu Verbotsverfahren gibt, macht seine These umso provokanter. Ein solch historisches Verfahren soll verfassungswidrig gewesen sein? Foschepoths Kritiker sagen zwar, dass er mit bewundernswerter Akribie Nachweise sammelte, wie zwischen Bundesverfassungsgericht und Bundesregierung bei diesem Prozess geklüngelt worden ist, wie Druck aufgebaut wurde auf die Richter in Karlsruhe. Nur das alles, so der Vorwurf an den Forscher, beweise doch nicht, dass die Verfassungsrichter wie politisch fremdgesteuerte Roboter agierten. Er ziehe zu radikale Schlüsse.

An diesem Abend im Prinz-Max-Palais, der ersten Heimat des Verfassungsgerichts, bevor es an den Karlsruher Schlossbezirk umzog, kann Foschepoth seine Zuhörer jedenfalls nicht restlos überzeugen. Es gibt kritische Nachfragen, Anmerkungen. Und der Wissenschaftler verheddert sich, sucht Wörter, Namen. Dem Historiker gelingt es nur bedingt, seine Forschungsarbeit überzeugend zu verkaufen. Er verweist



NACH DEM VERBOT der KPD rückt die Polizei in die Bundeszentrale der Partei in Düsseldorf ein. Foto: dpa

auf seine Quellen, auf den umfangreichen Anhang seines Buches. Er fühlt sich wohler zwischen Aktenbergen, als auf diesem Podium. Und ganz am Ende bleibt der Eindruck, dass der Entdecker Foschepoth das Abenteuer in Karlsruhe nicht in bester Erinnerung behält.

Tobias Roth
Josef Foschepoth, *Verfassungswidrig! Das KPD-Verbot im Kalten Bürgerkrieg*, Vandenhoeck & Ruprecht, 492 Seiten, 40 Euro.



KÖPFE DER JUNGEN REPUBLIK: Bundespräsident Theodor Heuss, der erste Verfassungsgerichtspräsident Hermann Höpker-Aschoff und Kanzler Konrad Adenauer (von links) bei der Feierstunde zur Eröffnung des Verfassungsgerichts 1951. Foto: dpa